

# KONZEPTION

Kindertagesstätte Sonnenwiese

JULI 2024

KINDERTAGESSTÄTTE SONNENWIESE

Goethestraße 18, 34302 Guxhagen

Gemeindevorstand der Gemeinde Guxhagen

Zum Ehrenhain 2, 34302 Guxhagen



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Eckdaten der Tageseinrichtung .....	3
1.2 Träger .....	3
1.3 Standort und Lage.....	4
<b>2. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung</b> .....	<b>4</b>
2.1 Zielgruppe .....	4
2.2 Gesetzliche Grundlagen .....	5
2.3 Rechtsträger .....	6
2.4 Mitarbeitende.....	7
2.5 Gebäude und Außenfläche .....	8
2.6 Anmeldeverfahren.....	8
2.7 Schließzeiten.....	9
2.8 Infektionsschutz.....	9
2.9 Gesundheitsförderliches Umfeld .....	9
<b>3. Pädagogische Ziele und Prinzipien</b> .....	<b>10</b>
3.1 Pädagogische Grundhaltung.....	10
3.1.1 Unser Bild vom Kind .....	10
3.1.2 Wir als pädagogische Fachkräfte.....	11
3.2 Bildungs- und Erziehungsprozesse .....	13
3.3 Partizipation und Beschwerdeverfahren .....	14
3.3.1 Partizipation .....	14
3.3.2 Beschwerdeverfahren.....	16
3.4 Beobachtung, Dokumentation und Planung der kindlichen Bildungsverläufe.....	17
3.5 Kinderrechte .....	18
3.6 Schutzkonzept .....	19
<b>4. Methoden und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit.....</b>	<b>20</b>
4.1 Tagesablauf.....	20
4.2 Bedeutung der Stammgruppe und teiloffene Angebote.....	21
4.3 Übergänge .....	22
4.3.1 Von der Familie zur Kita .....	22
4.3.2 Von der Krippe zur Altersübergreifung .....	22
4.3.3 Von der Kita zur Grundschule .....	23
<b>5. Bildungsbereiche</b> .....	<b>23</b>
5.1 Starke Kinder .....	23
5.2 Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder .....	24
5.3 Kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder .....	25
5.4 Lernende, forschende und entdeckungsfreudige Kinder .....	25
5.5 Verantwortungsvolle und wertorientiert handelnde Kinder .....	26
<b>6. Integration</b> .....	<b>27</b>

<b>7. Waldpädagogik .....</b>	<b>29</b>
<b>8. Bildungsarbeit zur Schulvorbereitung .....</b>	<b>30</b>
<b>9. Partnerschaftliche Kooperation mit Erziehungs-/Personensorgeberechtigten .....</b>	<b>31</b>
<b>10. Kooperation und Netzwerk .....</b>	<b>33</b>
<b>11. Kita als Ausbildungsort .....</b>	<b>34</b>
<b>12. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung .....</b>	<b>34</b>
<b>13. Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>37</b>

## 1. Einleitung

### 1.1 Eckdaten der Tageseinrichtung

Die Kindertagesstätte „Sonnenwiese“ liegt in kommunaler Trägerschaft.

Sie ist eine sozialpädagogische Einrichtung für Kinder im Alter vom vollendeten 10. Lebensmonat bis zum Schuleintritt mit einer Öffnungszeit von 7.00 bis 15.00 Uhr.

Die Kindertagesstätte befindet sich:

Goethestraße 18  
34302 Guxhagen



: 05665-406305



: [kita-sonnenwiese@gemeinde-guxhagen.de](mailto:kita-sonnenwiese@gemeinde-guxhagen.de)



: <https://guxhagen.de/leben-in-guxhagen/bildung/kindertagesstaetten/sonnenwiese>

### 1.2 Träger

Der Träger unserer Einrichtung ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Guxhagen.

Der Träger ist erreichbar unter:

Zum Ehrenhain 2  
34302 Guxhagen



: 05665-9499-0



: [info@gemeinde-guxhagen.de](mailto:info@gemeinde-guxhagen.de)



: <https://guxhagen.de>

Der Träger stellt den Einrichtungen genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung. Dies geschieht nach dem sogenannten Fachkraftkatalog (§ 25b HKJGB), welcher festlegt, welche Berufsgruppen als Fachkräfte für die Leitung bzw. die Mitarbeit in einer Kindertageseinrichtung anerkannt werden. Zudem sichert er den personellen Mindestbedarf nach §25c HKJGB. Zusätzlich zu den errechneten kindbezogenen Zeiten ist ein pauschaler Anteil von 22 % für Ausfallzeiten des Fachpersonals durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung etc. (§ 25c Abs. 1 HKJGB) sowie 20 % für die Freistellung der Kita-Leitung vom unmittelbaren Gruppendienst (max. im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen, § 25c Abs. 3 HKJGB) hinzuzurechnen. Auch die Gruppengröße (§ 25d HKJGB) ist kindbezogen geregelt. Es gilt grundsätzlich eine (rechnerische) Obergrenze von 25 Kindern pro Gruppe. Die maximale Anzahl der Kinder in der Gruppe reduziert sich bei der Betreuung von Kindern, die jünger sind als 3 Jahre. In

reinen Krippengruppen dürfen jedoch nicht mehr als maximal 12 Kinder betreut werden (§ 25d Abs. 1 Satz 3 HKJGB)<sup>1</sup>.

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung liegt seitens des Trägers eine Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Guxhagen sowie eine Kostenbeitragsatzung vor. Sie sind einsehbar unter: <https://guxhagen.de/leben-in-guxhagen/bildung/kindertagesstaetten>.

### **1.3 Standort und Lage**

Die Kindertagesstätte Sonnenwiese wurde 1994 mit drei altersübergreifenden Gruppen eröffnet. 2011 kam eine Krippengruppe hinzu. Die Einrichtung befindet sich in der Kerngemeinde Guxhagen in einem Neubaugebiet, angesiedelt an der Grundschule, der IGS Guxhagen sowie einem Reiterhof. In naher Umgebung befinden sich mehrere Einkaufsmärkte, welche innerhalb weniger Minuten zu Fuß zu erreichen sind.

Guxhagen liegt kurz vor dem Zusammenfluss von Fulda und Eder in der „Breiten Aue“, im nördlichen Teil des Schwalm-Eder-Kreises. Die Großgemeinde besteht aus sechs Ortsteilen: Albshausen, Büchenwerra, Ellenberg, Grebenau, Wollrode und der Kerngemeinde. Die Großgemeinde zählt inzwischen ca. 5400 Einwohner und liegt idyllisch direkt an der Fulda, im Einzugsbereich von Kassel. Sie ist eine attraktive Wohngemeinde mit schön angelegten Neubaugebieten und einer sehr guten Infrastruktur. Die gute geografische Lage sowie der direkte Anschluss an die Bundesautobahn A7 haben dazu geführt, dass Guxhagen ein begehrter Gewerbestandort geworden ist. In der Kerngemeinde befinden sich drei Kindertagesstätten: das „Träumeland“ im Akazienweg, die „Sonnenwiese“ in der Goethestraße und die „Kleinen Grashüpfer“ am Fuldablick.

## **2. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung**

### **2.1 Zielgruppe**

In der Kindertagesstätte „Sonnenwiese“ werden bis zu 87 Kinder in vier Gruppen betreut. Die Aufteilung der Gruppen erfolgt nach unterschiedlichen Altersstufen.

Es gibt eine Krippengruppe (U3), in der 12 Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensmonat aufgenommen werden und drei altersübergreifende Gruppen (AÜ), in denen jeweils bis zu 25 Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut werden können.

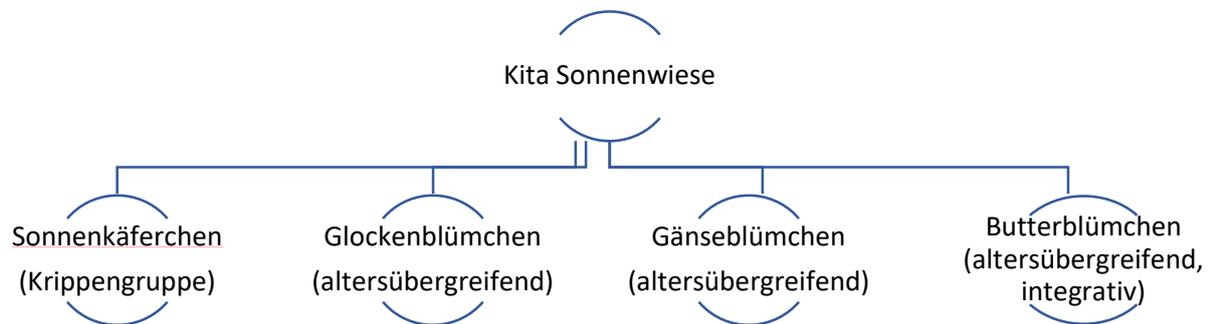
Die Betreuungskernzeit ist von 8 Uhr bis 14 Uhr. Bei Bedarf ist die Betreuungszeit auf den Frühdienst ab 7 Uhr und durch Inanspruchnahme des Spätdienstes bis 15 Uhr erweiterbar. Zu diesen Zeiten werden die Kinder aller Gruppen gemeinsam betreut. Die tägliche Betreuungszeit wird vertraglich bei der Aufnahme des Kindes festgelegt. Das Anmeldeverfahren läuft über die Gemeinde Guxhagen. Die im Aufnahmevertrag geregelten und in der Gebührenordnung der Gemeinde Guxhagen gestaffelten Betreuungszeiten sind bis 13.00 Uhr, 14.00 Uhr oder 15.00 Uhr wählbar.

Eine Übernahme der Krippenkinder in eine der drei altersübergreifenden Gruppen wird innerhalb der Einrichtung angestrebt, obliegt jedoch der jeweils aktuellen Gruppenbelegung und Altersmischung.

---

<sup>1</sup> [Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen | soziales.hessen.de](#), 14.07.2024, 17.51 Uhr

Eine inklusive Betreuung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Beeinträchtigungen gehört ebenfalls zu unserem Aufgabenfeld und wird bei Bedarf mit entsprechendem



Personalschlüssel und der dazugehörigen Gestaltung des pädagogischen Alltages berücksichtigt.

## 2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte ist unter § 45 SGB VIII<sup>2</sup> geregelt.

§ 22 SGB VIII<sup>3</sup> regelt die Grundsätze der Förderung für Kindertageseinrichtungen.

Die Tageseinrichtung für Kinder hat den gesetzlichen Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und dabei die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Den Eltern soll bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiärer Pflege geholfen werden (§22 (2) SGB VIII).

Der Förderauftrag des Gesetzgebers umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf seine soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Dies schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung richtet sich nach Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des Kindes und berücksichtigt seine ethnische Herkunft (§22 (3) SGB VIII).

Die pädagogische Konzeption der Einrichtung richtet sich nach den Grundsätzen und Prinzipien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 - 10 Jahren aus.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von 2021 und die Neufassung des § 8a SGB VIII mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung beinhalten gesetzliche Normen des Kinderschutzes. Die Tageseinrichtung übernimmt den Kinderschutzauftrag nach § 8a SGB VIII, wenn das Wohl des Kindes von Gefahr bedroht ist. Ein gesondertes Schutzkonzept der Kindertagesstätten Guxhagen liegt vor.

---

<sup>2</sup> Walhalla Fachredaktion, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII. Walhalla Fachverlag, Regensburg 2021, S. 126

<sup>3</sup> Walhalla Fachredaktion, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII. Walhalla Fachverlag, Regensburg 2021, S. 73

Ebenso leben wir die Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte der UN-Kinderrechtskonvention.

Integrationsverfahren werden anhand § 53 und § 54 des SGB XII und § 99 des SGB IX seitens des zuständigen Amtes bewertet.

Zusätzlich dient die UN-Behindertenrechtskonvention (2008) zur Erweiterung des Schutzes von Kindern mit Beeinträchtigungen als Grundlage für unsere integrative Arbeit. Diese hebt die Chancengleichheit aller Kinder, gleich ihrer Herkunft, Religion oder Beeinträchtigung hervor und soll Diskriminierungen unterbinden.

### **2.3 Rechtsträger**

Die Gemeinde Guxhagen setzt im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes Hessens das Leitungsmodell um.

Die übergeordnete Leitung der Kindertagesstätten Guxhagen koordiniert die personellen, organisatorischen und inhaltlichen Aufgaben aller drei Kitas.

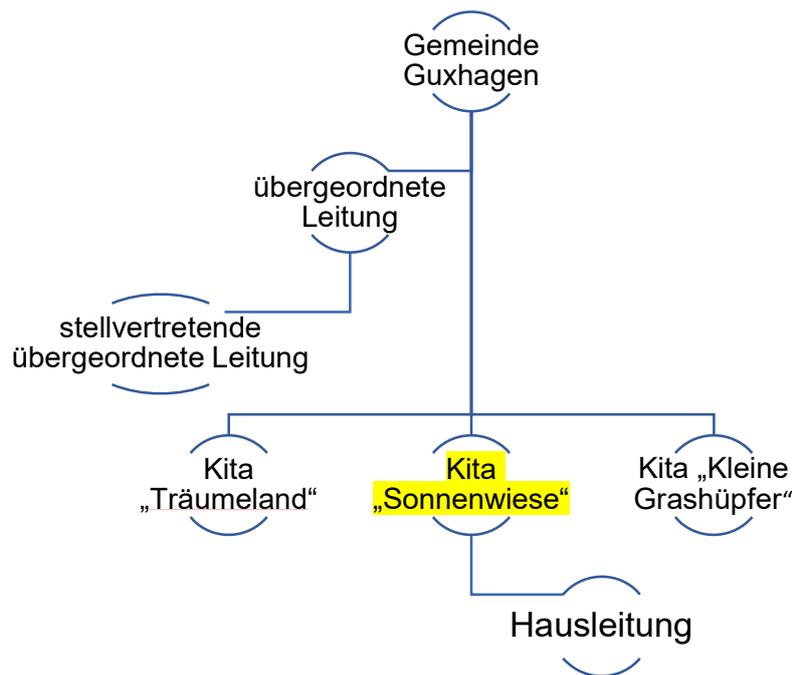
Die drei Kindertagesstätten sind in vielfacher Hinsicht miteinander vernetzt und im gegenseitigen Austausch. Es gibt einrichtungsübergreifende Treffen:

- der jeweiligen pädagogischen Fachkräfte der Krippengruppen,
- der Integrationsfachkräfte,
- der Beauftragten der Schulvorbereitung,
- der Sicherheitsbeauftragten sowie
- der Hausleitungen mit den übergeordneten Ansprechpartnerinnen.

Die stellvertretende übergeordnete Leitung ist zuständig für alle Auszubildenden und koordiniert die Vernetzung unter den Anleitenden. Sie nimmt regelmäßig an Anleitergesprächen teil und gewährt die Durchführung auch im Krankheitsfall der Praxisanleitung.

Darüber hinaus gibt es ein regelmäßig stattfindendes Waldangebot, das von zwei festangestellten Waldpädagoginnen begleitet wird.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass jede der drei Einrichtungen in ihren eigenen Strukturen arbeitet, jeweilige Schnittstellen aber für die Fachkräfte und Familien verknüpft werden.



## 2.4 Mitarbeitende

Wir sind ein multiprofessionelles Team mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen (staatlich anerkannte ErzieherInnen, Dipl.-Sozialpäd./Sozialarb., Dipl.-Päd. (Rehab.)) und Zusatzqualifikationen wie Fachkraft für unterstützende Kommunikation.

Unser Team verbindet gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung, Vielfalt, Offenheit und Ehrlichkeit.

Jede Gruppe ist mit mindestens zwei Fachkräften besetzt. Weitere Unterstützung erhält das Team durch unsere Waldpädagoginnen für das angegliederte Waldangebot „Zauberwald“, von Auszubildenden und durch Freiwilligendienste. Im Bereich der Ausbildung bieten wir Stellen im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung, für Fachkräfte im Anerkennungsjahr, für Fachoberschulabsolventen und der Sozialassistentenausbildung an.

Bei der Aufnahme und Betreuung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Beeinträchtigungen unterstützt eine sogenannte Integrationskraft mit zusätzlichem Stundenkontingent die Gruppe.

In unserer Kindertagesstätte gibt es zwei Fachkräfte, die als Brandschutz Helfer geschult sind sowie eine Sicherheitsbeauftragte, die regelmäßig an Fortbildungen der Unfallkasse Hessen teilnimmt.

Zudem wird unsere Einrichtung durch eine Hauswirtschaftskraft unterstützt. Die Reinigung des Komplexes erfolgt über einen externen Anbieter.

Mitarbeitende dürfen ihren Dienst nach § 72 SGB VIII erst nach Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses aufnehmen, in dem kein einschlägiger Eintrag vermerkt ist. Alle 5 Jahre muss dieses erneuert werden. Zudem ist jeder Mitarbeitende alle 2 Jahre verpflichtet einen

Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren sowie einen Nachweis der Belehrung für den sogenannten Gesundheitspass zu erbringen.

## **2.5 Gebäude und Außenfläche**

Unsere Einrichtung besteht aus einem Haupthaus mit drei Gruppenräumen, einem großen Bewegungsraum, einer Küche, einem Sanitärbereich für die Kinder, einem Personal-WC, einem Zusatzraum, einem Büro, einem Personalraum sowie Abstellräume. Die Gruppenräume sind sternenförmig vom großen Flur aus angeordnet. Alle Gruppenräume haben Zugang zur Spiel- und Freifläche. Der Sanitärbereich für Kinder verfügt über eine Wickelmöglichkeit sowie Waschrinnen mit unterschiedlichen Höhen und Toiletten. Die Gruppenräume der Einrichtung haben verschiedene Funktionsbereiche, die veränderbar gestaltet werden (z.B. Bauen, Verkleiden, Gestalten, Rollenspiel usw.). Sie orientieren sich an den Bedürfnissen, Interessen und dem Entwicklungsstand der Kinder. Die verschiedenen Entwicklungsbereiche des Kindes werden angesprochen. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Umgebung zu erforschen und sich mit ihrem Umfeld auseinanderzusetzen. Tische und Stühle sind in kind- und altersgerechten Höhen vorhanden. Tische und Regale lassen sich durch Rollfüße verschieben, so dass ein großer Raum entstehen kann. Die Räume werden entsprechend dem Bedarf der Kinder individuell angepasst. Benötigen die Kinder mehr geschützte Räume, um sich in individuelle Rollenspiele zu vertiefen, werden diese geschaffen. Ist Bauen ein Thema, wird Platz eingeräumt, so dass größere Bauwerke entstehen können. In einem Raum befindet sich eine Hochebene, welche nach unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten (Rollenspiel, Rückzug und Entspannung) gestaltet ist.

Das Außengelände ist für die Kinder ein Bewegungs- und zugleich Rückzugsort. Hier können sie verschiedene Kletter- und Spielgeräte nutzen. Das Gelände bietet unterschiedliche Höhen und Untergründe, wie Stein, Wiese, Erde und Sand, durch welche die Kinder ihre taktilen Fähigkeiten erweitern können.

Direkt an das Haupthaus, durch einen kleinen Flur erreichbar, schließt sich der Krippenbereich an. Neben einem großzügig gestalteten Gruppenraum mit Kindercafé, Kletterebene und Küchenzeile, gibt es noch eine Galerie, die zum Spielen und Verweilen einlädt, einen Personalraum und einen Schlafraum. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz, welches mit Nestchen den Kindern Sicherheit und Geborgenheit gibt. Das Bad verfügt über einen großen Wickelbereich, über eine Waschrinne mit unterschiedlichen Höhen und Toiletten sowie eine Duschlandschaft. Die großen Fenster, welche bis zum Fußboden reichen, bieten den Kindern ausreichend Blick nach draußen und direkten Zugang zum Außengelände.

Auf einen modernen Lärmschutz sowie eine optimale Lichtgestaltung wurde in allen Räumlichkeiten geachtet.

## **2.6 Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung erfolgt über die Gemeinde Guxhagen. Die Leitung der Einrichtung informiert interessierte Eltern vorab über das pädagogische Konzept der Einrichtung, das Eingewöhnungsmodell, welches in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell erfolgt, die Gruppenkonstellation, Formalitäten und zeigt die räumlichen Gegebenheiten. Vor der Eingewöhnung findet ein Aufnahmegespräch mit einer pädagogischen Fachkraft aus der jeweiligen Gruppe zum gegenseitigen Kennenlernen statt. Zur Vorbereitung des Gespräches erhalten die Eltern einen Willkommensbrief per E-Mail, mit Fragen und kitabezogenen Informationen.

## **2.7 Schließzeiten**

In den letzten drei Wochen der Schulsommerferien ist unsere Einrichtung geschlossen. Weitere Schließtage (Weihnachten und Neujahr, pädagogische Teamtage) werden jährlich im Voraus geplant. Eine geplante Schließzeit von 25 Tagen pro Jahr wird nicht überschritten. Die Schließzeiten werden dem Elternbeirat vorgelegt und anschließend durch den Gemeindevorstand beschlossen. Alle Schließtage werden den Erziehungs-/Personensorgeberechtigten zur eigenen Planung rechtzeitig bekanntgegeben.

## **2.8 Infektionsschutz**

Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 IfSG) sind die Erziehungs-/Personenberechtigten zur Mitteilung an die Kita verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Merkblatt nach § 4 Abs.3 und den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes § 34 IfSG. Dieses erhalten die Erziehungs-/Personensorgeberechtigten beim Aufnahmegespräch.

## **2.9 Gesundheitsförderliches Umfeld**

Die Förderung der Gesundheit der Kinder nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ist uns in unserer täglichen Arbeit in allen Belangen wichtig. Dazu gehören für uns, neben einer ausgewogenen vollwertigen Ernährung, Bewegung, regelmäßiges Spielen in der Natur, ganz selbstverständlich auch der Schutz und die Sicherheit der Kinder.

Die Verantwortung für das Frühstück obliegt den Eltern mit dem Hinweis auf ein gesundes, ausgewogenes und zuckerfreies Frühstück zu achten. Einmal wöchentlich gibt es einen Müslitag mit frischem Obst und Gemüse, welches von den Kindern selbst ausgewählt, eingekauft und angerichtet wird. Ergänzt wird das Frühstück einmal monatlich mit frischem Gemüse, Kräutern und Obstsorten aus der Abokiste. Diese erhalten wir frisch geerntet vom Gemüsehof Lehmann. Die Abokiste ist ein Kooperationsprojekt mit der Ökomodellregion Schwalm-Eder und der Gemeinde Guxhagen. Hierbei wird den Kindern Wissen und Verständnis zur Herkunft regionaler und saisonaler Kost vermittelt. Denn nicht alle Lebensmittel sind zu jeder Zeit erhältlich. Mit Unterstützung der EDEKA-Stiftung „Gemüsebeete für Kids“ hat unsere Kindertagesstätte ein Gemüsebeet gesponsert bekommen. Dieses wird jährlich in einer gemeinsamen Aktion mit der Stiftung, dem EDEKA-Kooperationspartner und den Kindern neu bepflanzt. Das Mittagessen wird über einen zentralen Anbieter angeliefert. Die Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten können das Mittagessen über eine App buchen. Dafür stehen unterschiedliche Verfahren (Abo, wöchentlich oder täglich) zur Verfügung. Eine Buchung oder Stornierung des Essens ist taggleich möglich. Der Essenanbieter bietet bei bestimmten Essgewohnheiten, Unverträglichkeiten oder kulturell bedingten Gründen Alternativen an. Auf vegetarische Ernährung und Nahrungsmittelallergien wird grundsätzlich Rücksicht genommen.

In Kooperation mit der Zahnarztpraxis Mathes aus Guxhagen ist eine Zahnarztpatenschaft entstanden. Die zahnärztliche Praxis unterstützt die Kindertageseinrichtung in konzeptionellen Fragen zum Bildungsbereich Starke Kinder - Gesundheit und macht Zahnpflege für die Kinder im pädagogischen Alltag greifbar.

Wir bieten täglich offene Bewegungsangebote an und wöchentlich werden gruppenübergreifende und geplante Bewegungseinheiten in den pädagogischen Alltag eingebaut.

### 3. Pädagogische Ziele und Prinzipien

#### 3.1 Pädagogische Grundhaltung

Der Leitgedanke unserer Arbeit basiert auf dem Recht jedes Kindes auf Bildung und optimaler Förderung in einem geschützten Umfeld. Dies bedeutet für uns, das Kind in seiner gesamten Persönlichkeit anzunehmen, wie es ist und mit unseren Angeboten dort anzusetzen, wo das Kind steht. Die Rahmenbedingungen werden an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Mit Hilfe eines vertrauensvollen, einfühlsamen Verhältnisses und unter Berücksichtigung der Stärken des Kindes wollen wir eine Atmosphäre schaffen, in der sich das Kind wohl und angenommen fühlt. Es soll sich optimal entfalten, zu einem starken und selbstbewussten Menschen heranwachsen und gleiche Entwicklungschancen erhalten. Wir als pädagogische Fachkräfte wollen Vorbild sein, und das Kind in die Planung und Überlegung zur Gestaltung des Alltages – seines Alltages – mit einbeziehen. Denn das Kind selbst gibt sein Entwicklungstempo vor. Es gestaltet aktiv seinen Entwicklungsprozess mit.

##### 3.1.1 Unser Bild vom Kind

Kinder sind der Mittelpunkt unserer Arbeit. Sie haben ein Recht auf Wertschätzung, Respekt, Achtung, Verständnis und Verlässlichkeit der Bezugspersonen unabhängig von ihren persönlichen Fähigkeiten, ihrer Religion und ihrer Herkunft.

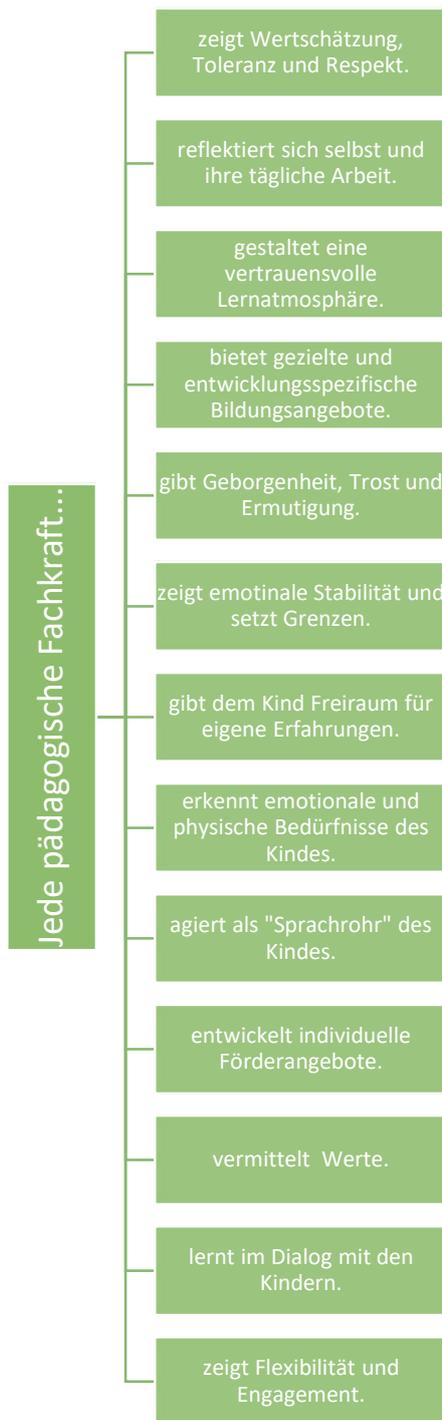
Wir sehen Kinder als kompetente Akteure ihrer eigenen Entwicklung an. Jedes Kind ist von Geburt an, ein vollwertiger Mensch, der ausgestattet mit seinen Sinnen und grundlegenden Kompetenzen voller Neugier seine Welt entdeckt, sie sich aneignet, sich ein Bild von ihr macht und verändert. Diese Prozesse sind immer in soziale und kulturelle Umgebungen eingebunden. Bildung findet in ko-konstruktiven Prozessen zwischen Kindern untereinander sowie zwischen Kindern und Erwachsenen statt. Kinder brauchen solche Prozesse, um als soziale Wesen an den Herausforderungen durch unterschiedliche Kommunikationsformen zu wachsen. Kinder profitieren dabei in vielfältiger Weise voneinander.



### **3.1.2 Wir als pädagogische Fachkräfte**

Unsere Aufgabe ist es, Kinder dabei zu unterstützen zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Menschen heranzuwachsen. Kinder brauchen sichere Bindungen. Sie brauchen neugierige Entwicklungsbegleiter, die sie dabei ermutigen und Vertrauen vermitteln. Als Bezugspersonen begleiten, unterstützen, fördern und fordern wir die Kinder auf ihrem Weg. Dafür schaffen wir ihnen einen klaren Rahmen, in dem sie sich sicher fühlen, um sich frei bewegen und entwickeln zu können. Dieser Rahmen muss entsprechend der Entwicklung des Kindes mitwachsen. Dies bezieht sich auf vielfältige Aspekte wie Raum, Zeit und angemessene Spielmaterialien.

Eine sichere emotionale Bindung bildet aus unserer Sicht, die Grundlage dafür, dass Kinder sich und die Welt entdecken können. Bedeutende Bindungserfahrungen erleben Kinder in erster Linie in ihrer Familie, insbesondere mit ihren Eltern. Pädagogische Fachkräfte müssen dies beim Aufbau ihrer eigenen Bindungsbeziehungen zum Kind berücksichtigen. Eine Zusammenarbeit zwischen den Familien und der Kindertagesstätte im Sinne einer Erziehungspartnerschaft ist daher unerlässlich. Das Lernen von Kindern ist immer eingebettet in soziale Kontexte. Daher ist es für uns wichtig, die individuellen Lebenswelten der Kinder außerhalb der Kindertagesstätte wahrzunehmen, zu beachten und diese in unsere pädagogische Arbeit einzubeziehen. Dazu gehören kulturelle (z.B. Herkunft, Religion, Geschlecht) und soziale Bedingungen (z.B. Armut, Veränderungen im Familiensystem, geografische Mobilität von Eltern), die die Lebenssituation von Kindern maßgeblich beeinflussen. Wir helfen den Kindern dabei, sich in ihrer Welt zurecht zu finden und aktiv an dieser teilzunehmen. Neben der Unterstützung der Eigenständigkeit, lernen die Kinder auch soziale und gesellschaftliche Gegebenheiten kennen. Sie erwerben dabei Strategien und Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen sich in der Gemeinschaft zurechtzufinden und ihre individuellen Lebensanforderungen zu bewältigen.



### 3.2 Bildungs- und Erziehungsprozesse

Kinder haben ein Recht auf Bildung von Anfang an. Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan<sup>4</sup>, der die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bildet, sieht Ich-, Sozial- und lernmethodische Kompetenzen sowie Resilienz als Schlüsselqualifikationen bei der Förderung und Unterstützung von Kindern an. Diese Basiskompetenzen bilden die Grundlage für alle Bildungsbereiche und befähigen die Kinder zur Lebensbewältigung und zu einem lebenslangen Lernen.

#### *Ich-Kompetenz*

Ich-Kompetenz zu fördern, heißt für uns, die Entwicklung zur Selbstbestimmung, zum Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen zu unterstützen. Wir als pädagogische Fachkräfte schaffen ein positives emotionales Klima, in dem wir auf die Kinder und ihre Vielfalt der Gefühle (Freude, Wut, Trauer, Angst, Neugier) eingehen, diese über Mimik und Gestik spiegeln und somit auf die emotionale Welt des Kindes reagieren. Dadurch lernen Kinder, sich ihrer Gefühle bewusst zu werden, sie zu unterscheiden und ein positives Selbstkonzept aufzubauen.

Ich-Kompetenz äußert sich im Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, in schöpferisches Handeln und Selbstständigkeit. Kinder nehmen sich als Personen mit einer eigenen Lebensgeschichte wahr. Sie lernen, sich mit Widersprüchen, Veränderungen oder Belastungen auseinanderzusetzen und Bewältigungsstrategien auf- bzw. auszubauen.

Wir stärken und fördern die Ich-Kompetenz der Kinder, indem wir die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention für alle erlebbar gestalten.

#### *Sozialkompetenz*

Sozialkompetenzen sind die Voraussetzung dafür, soziale Beziehungen einzugehen, diese positiv zu gestalten und sich in eine Gemeinschaft einzubringen. Kinder lernen Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Erwartungen anderer wahrzunehmen, nachzuvollziehen und im eigenen Verhalten angemessen zu berücksichtigen.

Soziale Kompetenz bedeutet auch, mit anderen zusammen zu arbeiten. Wir als soziale Gemeinschaft bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten, mit anderen Kindern und Erwachsenen in Kontakt zu treten, sich auszutauschen, andere Meinungen kennenzulernen, Konflikte auszutragen sowie Regeln und Grenzen zu berücksichtigen. Soziale Kompetenzen unterliegen einem ständigen Entwicklungsprozess, an dem Kinder und Bezugspersonen beteiligt sind. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, den Kindern achtsam, wertschätzend und mit Interesse zu begegnen und angemessen auf ihre Signale zu reagieren.

#### *Lernmethodische Kompetenz*

Lernmethodische Kompetenz ist die Grundlage für den eigenen Wissens- und Kompetenzerwerb und somit Voraussetzung für lebenslanges, selbst gesteuertes Lernen.

Kinder wachsen heute in einer Welt auf, die einem permanenten Wandel unterliegt. Dies fordert von den Kindern, sich immer wieder neu, flexibel und in kürzester Zeit auf Veränderungen und Herausforderungen einzustellen. Der Bereich der Lernkompetenz in der frühkindlichen Bildung gewinnt dabei zunehmend mehr Aufmerksamkeit. Kinder sollen von Beginn an das Lernen lernen. Dabei spielt nicht nur der Wissensinhalt, sondern der Lernprozess als solcher eine wichtige Rolle. Es

---

<sup>4</sup> Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. 11. Auflage, W. Kohlhammer Druckerei GmbH, Stuttgart, September 2022

geht nicht mehr nur um die Frage „Was habe ich gelernt?“, sondern „Wie habe ich das gelernt?“. Die Kinder werden zum Reflektieren angeregt. Sie werden angehalten, zu beobachten, zu fragen, auszuprobieren und nachzudenken. Dafür schaffen wir eine vertrauensvolle Umgebung und bieten Rahmenbedingungen, die die Lust und Freude von Kindern und Erwachsenen am Lernen fördern.

### *Resilienz*

Resilienz bedeutet Widerstandsfähigkeit und bezeichnet die Fähigkeit eines Kindes mit schwierigen Lebensumständen umzugehen und kritische Ereignisse zu bewältigen. Dabei wird sich auf die eigenen Kompetenzen und Ressourcen bezogen.

Resilienz baut auf den Basiskompetenzen auf und wird durch die sozialen Ressourcen eines Kindes positiv beeinflusst. Wir sehen Kinder als kompetente und aktive Bewältiger ihrer Entwicklungsaufgabe. Unsere Aufgabe ist es, den Kindern dafür offen und wertschätzend gegenüberzutreten und ihnen einen Rahmen zu bieten, in dem sie stabile emotionale Beziehungen erleben und bereichernde Erfahrungen sammeln können. Die personalen und persönlichen Ressourcen des Kindes bestärken es, sich auch bei ungünstigen Lebenssituationen gesund und positiv entwickeln zu können.

Wir unterstützen resilientes Verhalten, in dem wir:

- uns für das Kind und seine Lebenswelt interessieren.
- das Kind entsprechend, seines Entwicklungsstandes, teilhaben lassen.
- dem Kind nichts abnehmen, was es schon kann.
- gemeinsam Regeln entwickeln.
- dem Kind das Recht auf Fehler und eine eigene Meinung einräumen.
- das Kind in Anforderungssituationen begleiten.
- dem Kind seine Rechte erklären.
- lebenspraktische Fähigkeiten und Rituale einüben.

## **3.3 Partizipation und Beschwerdeverfahren**

### **3.3.1 Partizipation**

Die Partizipation von Kindern ist im § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII<sup>5</sup> sowie im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert und beschreibt das Recht der Kinder auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren Entscheidungen, die sie betreffen.

Durch die Partizipation in der Kita lernen die Kinder schon früh das Grundprinzip von Demokratie kennen. Wenn sie erfahren, dass ihre Meinung gehört wird und relevant ist, gewinnen sie an Selbstvertrauen und Eigenständigkeit. Auch lernen sie mehr über ihre Selbstwirksamkeit, indem sie erfahren, dass Ideen und Wünsche sich in die Praxis umsetzen lassen und zu konkreten Ergebnissen führen. In unserer Kita wird ein Umfeld geschaffen, dass die Beteiligung von Kindern aller Altersgruppen ermöglicht und von den Fachkräften pädagogisch begleitet wird. Wir wollen die Kinder dabei unterstützen, ihre eigenen Anliegen zu beschreiben, auszuhandeln, Entscheidungen zu treffen und mit der Verantwortung und den Konsequenzen umzugehen. Die Einflussnahme der

---

<sup>5</sup> Walhalla Fachredaktion, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII. Walhalla Fachverlag, Regensburg 2021, S. 126



Zu den *offenen Formen der Beteiligung* zählen wir unter anderem Erzähl- und Morgenkreise sowie demokratische Abstimmungen innerhalb der Gruppe. Hier können die Kinder ihre Anliegen einbringen, diskutieren und damit Einfluss auf den Kita-Alltag nehmen, da sie beispielsweise äußern können, was sie gerne unternehmen würden.

Um weitere demokratische Prozesse für alle Kinder der Einrichtung zu fördern, werden wir ab dem Kita-Jahr 2024.2025 eine Kinderkonferenz in jeder Gruppe einführen und ein Kinderparlament aufbauen.

Eine pädagogische Fachkraft, als Kinderrechtsbeauftragte der Einrichtung, begleitet und unterstützt die Kinder beim Beschreiben ihrer Anliegen, beim Aushandeln und Treffen ihrer Entscheidungen.

### **3.3.2 Beschwerdeverfahren**

Ebenso beschreibt der § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII<sup>6</sup> das Recht der Kinder auf Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten. Das Beschwerdemanagement dient in erster Linie der Herstellung einer Kultur der Rückmeldung zwischen allen Beteiligten: Träger, Einrichtung, Kindern, Familien, pädagogischen Fachkräften.

Beschwerden in unserer Kita können von Kindern, Erziehungs-/Personensorgeberechtigten und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Beschwerden können bei der Leitungsebene, bei den Fachkräften, beim Elternbeirat oder beim Träger in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen. Aufgabe im Umgang mit jeder Beschwerde ist es, sie ernst zu nehmen, zu erkennen, sie zeitnah mit allen Beteiligten zu besprechen und versuchen Lösungen bzw. Kompromisse zu finden.

#### **Beschwerden von Kindern**

Krippenkinder äußern ihre Unzufriedenheit auf noch recht unterschiedliche Weise abhängig vom Entwicklungsstand und der Persönlichkeit. Die jüngeren Kinder zeigen ihr Missfallen noch überwiegend durch ihre Mimik, Gestik, Weinen, Wut, Verweigerung, Vermeidung, aber auch durch Anpassung und Zurückgezogenheit. Die Fachkraft muss sensibel beobachten und diese Ausdrucksformen im Alltag ernst nehmen und entsprechend empathisch reagieren.

Wir bestärken die Kinder ihre Beschwerde zu äußern und sich so für ihre Bedürfnisse oder die der anderen einzusetzen. Neben der Möglichkeit sich an eine von ihnen ausgewählte Fachkraft zu wenden, haben die Kinder die Möglichkeit, sich auch in Versammlungen wie dem Morgenkreis zu beschweren. Des Weiteren stehen ihnen auch die Hausleitung sowie die Kinderrechtsbeauftragte als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

#### **Unsere Beschwerdeverfahren für die Kinder**

*Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern:*

- durch Schaffen einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung, in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.

---

<sup>6</sup> Walhalla Fachredaktion, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII. Walhalla Fachverlag, Regensburg 2021, S. 126

- in dem sie im Kita-Alltag erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden.
- in dem die Kinder ermutigt werden, eigene Bedürfnisse und die anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- durch unsere die Vorbildwirkung.

*In unserer Kita können die Kinder sich beschweren:*

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
- in Konfliktsituationen.
- über alle Belange, die den Kita-Alltag betreffen.

*Die Beschwerden werden bearbeitet:*

- mit dem Kind / den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Antworten und Lösungen zu finden.
- im Austausch mit der Gruppe.
- in Teambesprechungen.
- in Elterngesprächen.

Wir als pädagogische Fachkräfte nehmen die Beschwerden ernst. Uns ist es wichtig, den Kindern zu zeigen, dass eine Beschwerde keine lästige Störung ist, sondern eine Wirkung zeigt und als Entwicklungschance zu sehen ist. Wir treffen Vereinbarungen und Absprachen mit den Kindern. Diese sind verhandel- und änderbar.

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft können sich Erziehungs-/Personensorgeberechtigte stellvertretend für ihr Kind ebenso beschweren.

Ideen, Anregungen und Fragen, aber auch Kritik und Beschwerden der Eltern werden von den pädagogischen Fachkräften der Kita als Chance der Weiterentwicklung betrachtet.

### **3.4 Beobachtung, Dokumentation und Planung der kindlichen Bildungsverläufe**

Kontinuierliche Beobachtungen und Dokumentation stellen eine zentrale Rolle in unserer pädagogischen Arbeit dar. Die Planung der sich aus der Beobachtung ergebenden Bildungsangebote erfolgt unter stärken- und ressourcenorientierten Gesichtspunkten.

Beobachten und Dokumentieren dienen dem:

- Erkennen der einzelnen Entwicklungsschritte, Ableiten individueller Entwicklungs- und Bildungsziele und der Unterstützung der weiteren Entwicklung des Kindes.
- Erfassen von Lern- und Entwicklungsständen des Kindes als Basis für Entwicklungsgespräche mit den Erziehungs-/Personensorgeberechtigten sowie für Entwicklungsberichte.
- Wahrnehmen von Themen und Fragestellungen in der Kindergruppe mit dem Ziel, die Ideen und Interessen der Kinder aufzugreifen, inhaltliche Angebote zu planen und eine anregende Lernumgebung zu schaffen.

- Erfassen von Fähigkeiten, Kompetenzen, Stärken, Neigungen und Besonderheiten mit dem Ziel eventuelle Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und individuelle Fördermöglichkeiten anbieten zu können.

Beobachtungen richten sich immer einerseits auf das kindliche Tun und Verhalten, andererseits auf die subjektive Wahrnehmung des Beobachtenden. Normen und Werte prägen den Blick und beeinflussen die Beobachtung.

Um die Vielschichtigkeit und Komplexität der Lern- und Entwicklungsschritte des Kindes zu erfassen, ist es uns wichtig, unterschiedliche Methoden zu nutzen. Neben dem standardisierten Beobachtungsinstrument „Entwicklungs- und Beobachtungsdokumentation (EBD)“, nutzen wir Alltagsbeobachtungen sowie die Dokumentation der freien Beobachtungen. Auch das Sammeln von kindlichen Aktivitäten, wie Zeichnungen oder Fotos sowie das Festhalten von Aussagen und Gedanken der Kinder gehören für uns zur Dokumentation. Ergebnisse der Beobachtungen und Dokumentation werden im Entwicklungsordner des Kindes festgehalten. Der Ordner befindet sich an einem für die Kinder zugänglichen Ort, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihn jederzeit anzuschauen.

Die Entwicklung des Kindes wird fortlaufend von der Aufnahme bis zum Übergang in die Schule dokumentiert.

Mindestens einmal jährlich finden Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt.

Im Rahmen der Integration wird Entwicklung, Förderung, Unterstützung und Begleitung im Teilhabe- und Förderplan schriftlich festgehalten und nach den Richtlinien der Handreichung für das Integrationsverfahren des Schwalm-Eder-Kreises umgesetzt. Hierbei werden Anträge und Berichte im Rahmen der ICF-CY geschrieben.

Sämtliche Dokumentationen sowie eine Weitergabe von Teilen der Dokumentation unterliegen den aktuellen Datenschutzbestimmungen und setzen das schriftliche Einverständnis der Eltern voraus.

### **3.5 Kinderrechte**

Kinderrechte sind Menschenrechte, die speziell für die Bedürfnisse von Kindern formuliert sind. Sie bilden eine wichtige Grundlage für das Zusammenleben in unserer demokratischen Gesellschaft, in der Familie, in der Kita, in der Schule, der Kommune und im ganzen Land.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. In der UN-Kinderrechtskonvention sind diese festgelegt und für alle jungen Menschen von Geburt an bis zum 18. Lebensjahr völkerrechtlich verbindlich. Die Kinderrechte gelten also weltweit für alle Kinder.

Am 20. November 1989 haben die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Übereinkunft über die Rechte von Kindern geschlossen. Der Kinderrechtskonvention sind 196 Staaten beigetreten mit Ausnahme der USA. Die deutsche Bundesregierung hat am 5. April 1992 den Vertrag zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention unterzeichnet.

Die Kinderrechte lassen sich in Rechte zum Schutz, zur Förderung und zur Beteiligung unterteilen.

In unserer Einrichtung leben wir Kinderrechte im Alltag und verstärken dies durch Angebote und Projekte. Diese finden gruppenübergreifend und altershomogen statt, um die Kinder altersgerecht

mitzunehmen. Ziel für uns ist es, dass jedes Kind Erfahrungen zum Thema Kinderrechte sammelt und in die nächsthöhere Altersgruppe mit einbringen kann.

### 3.6 Schutzkonzept

Die Sicherstellung des Wohls und des Schutzes eines jeden Kindes ist zentrale Aufgabe aller in unserer Kindertageseinrichtung tätigen Personen. Dieser Auftrag muss in einem Kinderschutzkonzept verankert sein. Dieses Schaubild enthält alle für uns relevanten Begrifflichkeiten, die für das Wohl und den Schutz aller in unseren Kindertageseinrichtungen Beteiligten bedeutend sind.



Für Kitas kommunaler Träger ist gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII geregelt, dass die Erlaubnis zum Betrieb zu erteilen ist, wenn „zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern (...) die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz der Gewalt (...), geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten (...) gewährleistet werden“<sup>7</sup>.

Bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes setzten sich alle Beteiligten in Teamfortbildungen aktiv und präventiv mit Themen der Kindeswohlgefährdung, dem Bereich der Kinderrechte insbesondere der Partizipation und des Beschwerdeverfahrens sowie der eigenen pädagogischen Haltung auseinander, um Kinder vor Grenzüberschreitungen zu schützen und Grenzverletzungen im Alltag vorzubeugen. Hierbei ist es wichtig eine Gesprächskultur zu fördern, in der auch unangenehme und sensible Themen offen und transparent angesprochen werden können.

<sup>7</sup> Walhalla Fachredaktion, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII. Walhalla Fachverlag, Regensburg 2021, S. 126

Unser Schutzkonzept erläutert unsere Grundhaltung und unser Selbstverständnis zum Schutz der uns anvertrauten Kinder. Es legt Maßnahmen, Richtlinien und Verhaltensregeln fest, die unser Alltagshandeln bestimmen. Es beschreibt des Weiteren unseren Umgang mit Verdachtsäußerungen von Grenzüberschreitungen und thematisiert entsprechende weitere Interventionsmaßnahmen.

Unser Schutzkonzept ist als integraler Bestandteil der Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen „Kleine Grashüpfer“, „Träumeland“ und „Sonnenwiese“ zu betrachten. Es liegt gesondert vor und kann bei Interesse in den Einrichtungen und beim Träger eingesehen werden.

Unser Schutzkonzept wird kontinuierlich überprüft, bearbeitet und weiterentwickelt.

## 4. Methoden und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit

### 4.1 Tagesablauf

Der Tagesablauf in unserer Einrichtung ist bedürfnis- und bedarfsorientiert gestaltet. Die Entwicklungsphasen der Kinder spielen ebenso eine große Rolle für die Strukturierung des Tagesablaufes. Es gibt einen groben Tagesrahmen, innerhalb dessen sich jede Gruppe ihre eigenen Strukturen schaffen kann. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Gestaltungen des pädagogischen Alltages.

Uhrzeit	Tagesablauf Ü3	Uhrzeit	Tagesablauf U3 Krippe
07:00 - 8:00 Uhr	Frühdienstangebot, Ankommen in der Einrichtung, Freispielzeit	07:00 - 8:00 Uhr	Frühdienstangebot, Ankommen in der Einrichtung, Freispielzeit
08:00 - 09:00 Uhr	Ankommen in der Gruppe, Freispielzeit	08:00 - 09:00 Uhr	Ankommen in der Gruppe, Freispielzeit
09:00 - 10:30 Uhr	freies oder gemeinsames Frühstück	10:00 Uhr	gemeinsames Frühstück, Pflege
09:00 - 12:15 Uhr	Morgenkreis, päd. Angebote, Freispielzeit in allen Räumen, Aufenthalt und Spielen im Garten, Kleingruppenangebote, teiloffene Angebote	09:00 - 12:15 Uhr	interessenorientierte Themen und Angebote, Freispielzeit im Haus oder im Garten, individuelles Schlafen am Vormittag
12:15 - 13:00 Uhr	Mittagessen in den Stammgruppen, Ruhephase für die Kinder, die keinen Mittagschlaf halten	12:15 - 13:00 Uhr	Mittagessen

13:00 Uhr	Abholzeit der Kinder mit Betreuungszeit bis 13:00 Uhr		Abholzeit der Kinder mit Betreuungszeit bis 13:00 Uhr
13:00 - 13:30 Uhr	Ruhephase für die Kinder, die keinen Mittagschlaf halten	13:00 - 14:30 Uhr	Mittagsruhe, Schlafen je nach Bedürfnis des Kindes, Ruhephase der U3-Kinder, die noch Mittagschlaf halten
13:30 - 14:00 Uhr	Freispiel in den Stammgruppen		
14:00 Uhr	Abholzeit der Kinder mit Betreuungszeit bis 14:00 Uhr		
13:30 - 15:00 Uhr	Freispiel, teiloffene Angebote, Kleingruppenangebote, Lesezeit, Gartenzeit	14:30 Uhr	Wecken, Pflege, Freispielzeit
14:00 - 15:00 Uhr	gleitende Abholzeit	15:00 Uhr	Abholzeit

#### 4.2 Bedeutung der Stammgruppen und teiloffene Angebote

Kinder benötigen einen klaren Rahmen, in dem sie sich sicher fühlen und sich frei bewegen und entwickeln können. Um dies zu gewährleisten, werden die Kinder in Stammgruppen mit einem festen Team an pädagogischen Fachkräften betreut. Diese begleiten die Eingewöhnung und führen die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche durch. Sie sind Begleiter und Unterstützer des Kindes und Ansprechpartner für die Erziehungs-/Personensorgeberechtigten während der Zeit in unserer Einrichtung.

Die Krippengruppe und die altersübergreifenden Gruppen unterstützen die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder. Im sozialen Miteinander innerhalb der Gruppe soll das Kind seine eigene Rolle finden und festigen, aber auch lernen, die Position des anderen zu akzeptieren. Dabei lernen sie, in einer Gemeinschaft teilzunehmen, Kontakte zu knüpfen und ein Zusammengehörigkeitsgefühl aktiv zu erfahren und das Wir-Gefühl zu entwickeln. Sie erleben, dass es Grenzen, Regeln und Pflichten gibt, die für das Zusammenleben in einer Gruppe unerlässlich sind und deshalb auch eingehalten werden müssen. So erreicht das Kind die Gruppenfähigkeit.

Darüber hinaus gibt es teiloffene Angebote in unserer Einrichtung. Dabei unterscheiden wir gezielte themenbezogene Angebote in Kleingruppen, offene Angebote mit selbstständiger Einwahl der Kinder oder gruppenübergreifendes Spiel. Die Kinder können dafür die Spielecken in den anderen Gruppenräumen, im Flur, im Bewegungsraum und im Außenspielbereich nutzen. Dadurch wird der Kontakt zu anderen Kindern ermöglicht und das Raum- und Spielangebot erweitert. Die Kinder können eigenverantwortlich und selbstbestimmt Freiräume erobern, um neue Erfahrungen und Kontakte zu erwerben.

## **4.3 Übergänge**

Der Wesenskern der pädagogischen Arbeit ist die Interaktion mit Menschen. Überall treffen Menschen mit verschiedenen Gefühlen, Bedürfnissen und Geschichten aufeinander. Nicht nur Menschen sind verschieden, die Art der Begegnung ist es auch. Mit diesem Bewusstsein stehen wir dem Thema Übergänge gegenüber.

### **4.3.1 Von der Familie zur Kita**

Einen großen Stellenwert für eine gelingende Erziehungspartnerschaft hat die Eingewöhnung des Kindes. Meistens ist dies der erste Schritt einer längeren Trennung von Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten und Kind. Das Loslassen des Kindes kann nur gelingen, wenn eine Vertrauensbasis zwischen Einrichtung und Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten geschaffen wurde. Die Eingewöhnung erfordert daher ein hohes Maß an Empathie und Geduld seitens der Erziehungspartner.

In unserer Einrichtung orientieren wir uns an dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

In dieser äußerst sensiblen Phase wird eine vertrauensvolle Basis für die Beziehung zwischen Kind, Familie und pädagogischen Fachkräften aufgebaut.

Den Eltern bieten wir zu Beginn ein Aufnahmegespräch in ruhiger Atmosphäre an und stellen die Kita vor. Dieses ausführliche Informationsgespräch ist ein fester Bestandteil jeder Eingewöhnung. Hier bietet sich die Gelegenheit organisatorische Fragen zu klären, Grundzüge der pädagogischen Arbeit und des Konzeptes zu erläutern und die Rahmenbedingungen der Eingewöhnung zu besprechen. Gleichzeitig können hier bei den Eltern wichtige Informationen über das Kind erfragt werden. Diese Informationen ermöglichen der pädagogischen Fachkraft viele Anknüpfungspunkte für die Umsetzung der Eingewöhnung.

### **4.3.2 Von der Krippe zur Altersübergreifung**

Das Leben ist von Übergängen geprägt. Es gehört zu den Herausforderungen des Alltags, sich immer wieder neu von vertrauten Situationen zu verabschieden und auf neue zuzugehen. Der Wechsel der Kinder aus der Krippengruppe in die altersübergreifende Gruppe ist für alle Beteiligten ein besonderer Schritt. Wechselt ein Kind die Krippengruppe, übernimmt eine Fachkraft die Eingewöhnung in die zukünftige Gruppe. Vor dem Wechsel findet ein gemeinsames Übergangsgespräch mit allen beteiligten Fachkräften und den Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten statt. Zusätzlich tauschen sich die Fachkräfte aus, wie die Eingewöhnung individuell gestaltet wird. Gemeinsame Aktionen durch gruppenübergreifende Angebote und das Spielen im Freigelände schaffen Vertrautheit mit allen Räumlichkeiten und erleichtern dem Kind, sich sicher in seiner neuen Gruppe zu fühlen. Entsteht eine sichere Bindung, zeigt das Kind eine natürliche Neugierde allem neuen gegenüber und wagt sich in zuvor nicht bekannte Umgebungen. Neue Anforderungen bieten dem Kind die Chance, seine Kompetenzen zu erweitern. Es baut Kontakt zu anderen Kindern und pädagogischen Fachkräften auf.

Gelungene Übergänge stärken das Vertrauen des Kindes in die eigenen Kräfte und damit seine Resilienz.

### 4.3.3 Von der Kita zur Grundschule

Um den Übergang zur Grundschule gut vorzubereiten, findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Kindern, Fachkräften der Kita und der Grundschule statt. Nach Absprache mit den Erziehungs-/Personensorgeberechtigten ist die Weitergabe von Entwicklungsbögen und bei Bedarf ein Austausch zwischen dem pädagogischen Personal beider Einrichtungen möglich.

Die zukünftigen Schulkinder werden in Angeboten, wie Vorlesetag, Schulbesuchstag und Informationsnachmittag mit dem Schulsystem vertraut gemacht. Das hilft ihnen, den Übergang ohne Ängste entgegenzublicken und ein soziales Netz zu knüpfen. Damit wird der Weg der zukünftigen Schulkinder von der Kita in die Schule gewinnbringend gestaltet und durch die Kooperation aller, kann der Übergang gut gelingen.

## 5. Bildungsbereiche<sup>8</sup>

### 5.1 Starke Kinder

*Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte, Gesundheit, Bewegung und Sport, Lebenspraxis*

Die Emotionale Entwicklung und der Erwerb sozialer Kompetenzen bilden die Grundlage für einen guten und stabilen Beziehungsaufbau. Starke Kinder lernen ihre eigenen Gefühle, Interessen, Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen kennen und diese zu beschreiben. Das Erfahren des eigenen „Ichs“ legt den Grundstein für einen empathischen Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen.

Kinder lernen die Bedürfnisse, Grenzen, Wünsche und Meinungen anderer wahrzunehmen, nachzuvollziehen und im eigenen Verhalten angemessen zu berücksichtigen. Sie werden ermutigt, sich mitzuteilen und andere Ansichten zu akzeptieren. Diese Prozesse unterstützen das Kind, sich als eigenständiges und selbstbestimmtes Individuum zu erleben, welches Einfluss auf das soziale Miteinander in der Gruppe hat und dieses mitbestimmt. Die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist Bestandteil dieses Identifikationsprozesses.

Soziale Kompetenz bedeutet auch, mit anderen zusammen zu arbeiten. Wir als soziale Gemeinschaft bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten, mit anderen in Kontakt zu treten, Konflikte zu lösen, Regeln zu akzeptieren und zu kooperieren. Kinder können lernen, Konflikte auf respektvolle Weise zu lösen und Empathie zu empfinden. Durch gemeinsame Aktivitäten in Projekten oder im gemeinsamen Spiel erproben und entwickeln sie diese Kompetenzen.

Unsere Aufgabe ist es nicht, die Konflikte der Kinder zu lösen oder sie zu unterdrücken. Unsere Aufgabe ist es, sie darin achtsam und feinfühlig - und nicht zuletzt auch sprachlich - zu begleiten. Soziale Kompetenzen unterliegen einem ständigen Entwicklungsprozess, an dem Kinder und Bezugspersonen beteiligt sind. Als pädagogische Fachkraft begegnen wir den Kindern, wertschätzend und mit Interesse und reagieren auf ihre Signale.

Von Anfang an nehmen Kinder die Welt über ihren Körper und ihre Sinne wahr. Indem sie sich bewegen, entdecken sie räumliche Zusammenhänge, lernen Eindrücke zuzuordnen und machen Erfahrungen über sich selbst. Bewegung ist ein alltägliches Bedürfnis der Kinder. Kinder sind in ihrer Bewegungsentwicklung kompetent und autonom. Sie sind fähig, ihre Bewegungsmöglichkeiten selbst zu entdecken, sie auszuprobieren und sie weiterzuentwickeln.

---

<sup>8</sup> Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. 11. Auflage, W. Kohlhammer Druckerei GmbH, Stuttgart, September 2022

Die Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung entwickelt sich im Laufe der ersten Lebensjahre. Ein Kind braucht das Sehen, Hören, Riechen, Tasten, Schmecken und muss seinen Körper vielfältig erfahren, um sich im Gleichgewicht zu entwickeln. Eine gute Bewegungskoordination ist Voraussetzung für eine harmonische kognitive Entwicklung. Wahrnehmung und Bewegung sind in ihrem Zusammenspiel an allen Lernprozessen beteiligt.

Die Kinder gehen regelmäßig in den Bewegungsraum. Dort gibt es offene, gruppenübergreifende oder geplante Bewegungsangebote. Auch werden entsprechend der Altersstruktur der Kinder Bewegungslandschaften aufgebaut. Das Freigelände der Kita bietet vielfältige Bewegungsmöglichkeiten. Es ist offen für alle Altersgruppen, so dass die Kinder sich entsprechend ihres Entwicklungsstandes frei bewegen können. In allen Jahreszeiten besuchen die Kinder im Rahmen des Waldangebotes den Wald und machen hier vielfältige Naturerfahrungen.

Die Förderung der Gesundheit der Kinder in unserer täglichen Arbeit ist uns in allen Belangen wichtig. Dazu gehören neben einer ausgewogenen, vollwertigen Ernährung, Bewegung, regelmäßiges Spielen in der Natur, Ruhe und Schlaf, Hygiene und Pflege ganz selbstverständlich auch der Schutz und die Sicherheit der Kinder.

## **5.2 Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder**

### *Sprache und Literacy, Medien*

Die Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten gehört zu den Kernelementen frühkindlicher Bildungsprozesse. Bildung ist erst durch Sprache möglich. Sprache als Kommunikationsmittel erweist sich als unverzichtbar in fast allen Lebensbereichen und ist verantwortlich für die Beziehungsaufnahme des Menschen zu seiner Umwelt.

Die ersten Lebensjahre sind Hauptentwicklungszeit der Sprache. Darum sollte das Kind während dieser Zeit in seiner sprachlichen Entwicklung besonders intensiv gefördert werden. Die Sprache ist sehr wichtig, damit das Kind seine Gefühle, Bedürfnisse und Gedanken in Worte fassen, Konflikte verbal lösen sowie seine sprachliche und soziale Kompetenz erweitern kann.

Unser Ziel ist es, das Kind in seiner sprachlichen Entwicklung zu unterstützen und die Freude der Sprache und des Sprechens in jedem Kind zu wecken. Ganzheitliche Sprachförderung ist in unserem Alltag integriert. Sprachförderung braucht eine differenzierte Vorgehensweise, das heißt, die individuellen Bedürfnisse und der aktuelle Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes müssen berücksichtigt werden.

Die Kompetenz der Muttersprache wird bei Kindern mit Migrationshintergrund anerkannt und wertgeschätzt. Darüber hinaus erhalten sie vielfältige Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache. Gute Sprachkenntnisse sind der Grundstein für weiterführende Lernprozesse. Sie ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und sind eine wichtige Voraussetzung zur Chancengleichheit.

Mit Literacy sind vor allem frühe kindliche Erfahrungen und Kompetenzen rund um Buch-, Reim- und Schriftkultur gemeint. Intensive Literacyerfahrungen in der Kindheit fördern die Sprachentwicklung des Kindes und sind grundlegende Voraussetzungen für die Abstraktionsfähigkeit und Begriffsbildung. Wir bieten den Kindern intensive Erfahrungen rund um Sprache und Schriftkultur, wie das Verstehen von Texten, die Vertrautheit mit Literatur und den Umgang mit Medien. Dabei ist es für uns wichtig, mit den Kindern eine gemeinsame Medienkompetenz zu erlangen.

### **5.3 Kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder**

*Bildnerische und darstellende Kunst, Musik und Tanz*

Im Dialog mit seiner Umwelt lernt das Kind, sie mit allen Sinnen wahrzunehmen, bildnerisch zu gestalten und spielend in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Kinder sammeln differenzierte Erfahrungen mit allen Sinnen, um grundlegende Erkenntnisse zu gewinnen und sich in der Welt zu orientieren. Neugier und Freude am eigenen schöpferischen Tun sind der Motor der kindlichen Entwicklung. Sie erforschen, erleben und begreifen ihre Welt. Von Beginn an nimmt das Kind durch Fühlen, Riechen, Schmecken, Hören und Sehen in der Gesamtheit seiner Sinne Kontakt mit seiner Umwelt auf. Die verschiedenen Kommunikations- und Ausdrucksformen, wie Musik, Tanz und künstlerisches Gestalten geben den Kindern die Möglichkeit, die ästhetische Wahrnehmung zu fördern und eigene Ausdrucksformen zu entwickeln.

Wir bieten den Kindern verschiedene Kreativangebote und Erfahrungen, welche möglichst viele verschiedene Sinne ansprechen:

- Erfahrungen in der Natur mit Sand, Erde, Schnee, Laub, Blumen usw.
- Experimentieren mit verschiedenen Materialien (Kleister, Farben, Papier, Wolle ...)
- Tanz- und Spiellieder, Singen und Musizieren
- Kinderchor
- Theaterprojekte
- Rollenspiele
- Rhythmik und Bewegungsspiele
- Musikalische Früherziehung mit Instrumenten

### **5.4 Lernende, forschende und entdeckungsfreudige Kinder**

*Mathematik, Naturwissenschaften, Technik*

Mathematisches Denken ist die Basis für lebenslanges Lernen sowie Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft. Mathematik hilft den Kindern, die Welt zu ordnen und Erfahrungen zu sammeln. Damit ermöglicht mathematische Grunderfahrung ein Zurechtfinden im räumlichen Umfeld und bietet Orientierung, Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit.

Mathematik ist im Alltag nicht wegzudenken. Im Spiel lernen die Kinder, Mengen zu erfassen, zu vergleichen (mehr-weniger, groß-klein) und Raum-Lage-Beziehungen zu erkennen.

Mathematisches Grundverständnis fördern wir durch:

- Spielmaterialien mit verschiedenen Farben und Formen
- Puzzle
- Abmessen der Zutaten beim Backen
- Zählen der Kinder
- Tischdecken
- Einkaufen
- Beobachten, Untersuchen, Fragen, Experimentieren
- Zahlenprojekte

Mit allen Sinnen erkunden und erforschen die Kinder ihre Umwelt und machen erste Erfahrungen mit den Grundelementen Erde, Wasser, Feuer und Luft. Sie beobachten, riechen und ertasten die Dinge in ihrem Lebensraum, um sie zu erkennen und um Gemeinsamkeiten und Unterschiede festzustellen. Das physikalische Phänomen der Schwerkraft entdecken sie, wenn etwas herunterfällt. Sie erkennen technische Geräte und wissen, dass diese die Arbeit des Menschen erleichtern können. In Anlehnung an das Haus der kleinen Forscher erkunden und entdecken wir mit den Kindern mathematische und naturwissenschaftliche Phänomene in zahlreichen Experimenten. Nicht das Ergebnis ist das Ziel, sondern Versuch und Irrtum. Genauso schulen wir Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein. Wir nehmen jährlich am „Sauberhaften Kindertag“ des Landes teil und achten im Alltag mit den Kindern auf eine bewusste Mülltrennung. Das Thema Müll und seine Auswirkungen auf unser Leben wird regelmäßig kindgerecht bearbeitet.

Für die Entwicklung des Kindes hat die Auseinandersetzung mit den natürlichen Lebensräumen eine sehr große Bedeutung. In der Begegnung mit den Naturphänomenen Sonne, Wasser, Pflanzen, Tieren, Farben, Landschaften, Gärten, Wäldern und Bäumen erfährt das Kind sich als Teil einer lebenden Welt. Unser Ziel ist es, die Kinder mit allen Sinnen für seine Umwelt zu sensibilisieren. Die vielfältigen Naturerfahrungen, die die Kinder im naturnahen Lebensraum sammeln können, tragen dazu bei, dass die Kinder die Natur bewahren, erhalten und achten lernen. Das Einbeziehen der belebten Welt - der Umgang mit Pflanzen und Tieren ist wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

### **5.5 Verantwortungsvolle und werteorientiert handelnde Kinder**

*Religiosität und Werteorientierung, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, Demokratie und Politik, Umwelt*

Als Einrichtung eines kommunalen Trägers greifen wir vorwiegend existentielle Fragen auf. Kinder begegnen fragend und staunend der Welt. Die Möglichkeit Erfahrungen zu sammeln, sich mit religiösen und ethnischen Fragen auseinanderzusetzen, kann für Kinder ein Weg sein, sich die Welt in ihrer Komplexität zu erschließen und zu erklären.

Wir begleiten die Kinder bei der Suche nach Orientierung und Lebenssinn indem wir:

- das Erleben von Ritualen in der Gemeinschaft ermöglichen.
- Verständnis für Kulturen und Länder vermitteln.
- Zeit und Raum für Gefühle geben.
- Achtsamkeit gegenüber Menschen, Tieren und Pflanzen vorleben.

Durch das Erleben von Gemeinschaft und Festen (Feste im Jahresverlauf - Ostern, Laternenfest, Nikolaus, Weihnachten sowie Geburtstage) werden die Kinder an Traditionen herangeführt. Dabei lernen sie unterschiedliche religiöse und kulturelle Werte zu achten.

Mit dem Eintritt in die Kindertageseinrichtung erfährt sich das Kind als Mitglied einer Gruppe, in der soziale, wirtschaftliche und kulturelle Prozesse erlebt, verstanden und erlernt werden können.

Mit zunehmendem Alter erweitert sich das Lebensumfeld des Kindes auf die nähere Umgebung. Dabei setzt es sich auch mit unterschiedlichen Werten und Überzeugungen von Einzelnen oder Gruppen auseinander. Je selbständiger das Kind wird, identifiziert es sich mit seinem erweiterten Lebensraum bis hin zu einer emotionalen Heimatverbundenheit. Schließlich versteht es sich als Teil einer großen vielfältigen Welt.

Mit der Erweiterung des Weltwissens, lernt das Kind seine Beziehungen zu Menschen und Umwelt zu gestalten und sich als Teil einer Gemeinschaft zu verhalten, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und demokratische Grundlagen zu erlernen. Demokratisches Verhalten bedeutet, dass die Kinder als Mitglied einer Gruppe gleichberechtigt und gleichwertig sind, sich mit Respekt begegnen und sich gegenseitig unterstützen und helfen. Die Verantwortungsübernahme und die Achtung vor der unantastbaren Würde eines jeden Menschen bestimmen demokratisches Verhalten. Über die aktive Beteiligung des Kindes und die Mitgestaltung seiner Lebensräume stärkt es seine demokratischen Kompetenzen. Dabei lernen die Kinder, ihre Meinung zu äußern, anderen zu zuhören, Meinungen anderer zu akzeptieren und mit Mehrheitsentscheidungen umzugehen.

## **6. Integration**

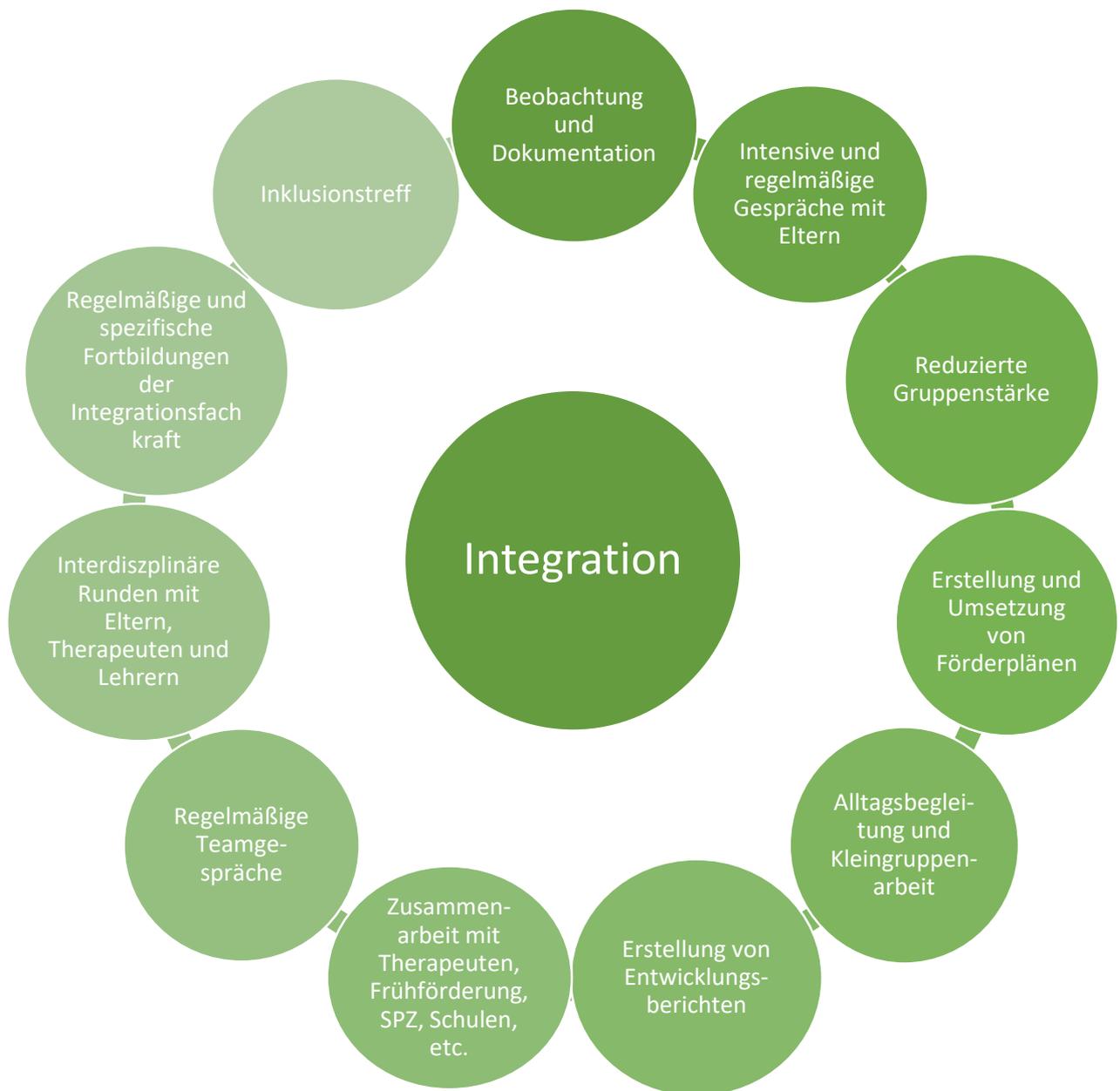
In der UN-Kinderrechtskonvention ist u.a. das Recht der Kinder auf Bildung und Teilhabe verankert. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (2008) wird dieses Recht bewusst auf Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erweitert. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Teilhabe unabhängig seiner Herkunft, seines Aussehens, seiner Religion, seines Entwicklungsstandes, möglicher Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Die Konventionen verfolgen das Ziel der Chancengleichheit und ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Eine Diskriminierung in der Gesellschaft soll damit rechtlich unterbunden werden. Jedem Menschen ist die uneingeschränkte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Aktivitäten zu gewähren. Inklusion ist ein Konzept des menschlichen Zusammenlebens und bedeutet, dass jeder Mensch von Geburt an Teil einer Gesellschaft ist, die jeden anerkennt und gleichberechtigt teilhaben lässt.

Jeder Mensch ist einzigartig. Vielfalt wird von uns als Bereicherung und Normalität gesehen. Die Unterschiede und individuellen Beeinträchtigungen der Kinder werden als Chance für gemeinsames Spielen und Lernen betrachtet. Unser Auftrag in der täglichen Arbeit ist es, uns mit einer inklusiven Pädagogik auseinanderzusetzen, um jedes Kind mit seinen unterschiedlichen Bedürfnissen und individuellem Entwicklungsstand zu fördern und ihm das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen. Für eine inklusiv arbeitende Einrichtung bedeutet dies, dass Bedingungen und Strukturen des Miteinanders, der Konzeption und die tägliche Praxis so gestaltet sind, dass alle (Kinder, Erziehungs-/ Personensorgeberechtigte, Fachkräfte, Therapeuten) in ihrer Individualität willkommen heißen werden und mitgestalten können.

Unsere Einrichtung bietet eine integrative Betreuung für Kinder mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und Hochbegabung an. Dafür stehen Fachkräfte für die Integration begleitend und beratend zur Verfügung. Diese Kinder sind für uns Kinder, die sich nach den gleichen Entwicklungsgesetzmäßigkeiten entwickeln wie alle Menschen. Sie müssen ihre Entwicklung unter besonderen Bedingungen bewältigen und benötigen dafür auf sie zugeschnittene Hilfestellungen zur Realisierung ihrer Bedürfnisse. In einer integrativen Gruppe lernen und erleben sie Verschiedenheit als normal. Kinder mit und ohne Behinderungen spielen und lernen gemeinsam miteinander und voneinander. Dadurch vermeiden wir Aussonderungen und fördern alle Kinder wertschätzend und ohne Vorbehalte je nach ihren individuellen Möglichkeiten. Wir unterstützen und fördern das soziale Miteinander aller Kinder, bieten den Kindern aber auch eine individuelle Förderung und Begleitung an. Jedes Kind wird von uns ermutigt, sich aktiv, selbsttätig und forschend mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen, um sich weiterzuentwickeln.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungs-/Personensorgeberechtigten, Förderstellen, Therapeuten und weiteren Institutionen des Sozialraumes ist für die Entwicklung des Kindes und für eine unsere integrative Arbeit von großer Bedeutung.

Um integrative Maßnahmen erfolgreich zu begleiten, beachten wir folgende Aspekte:



Um die qualitative Arbeit der Fachkräfte für Integration zu gewährleisten, steht Ihnen die Möglichkeit der Supervision zur Verfügung.

## 7. Waldpädagogik

Das anregende Lernfeld des Waldes unterstützt die natürliche Neugier des Kindes und weckt seine Freude am Forschen und Experimentieren. Der Wald bietet dem Kind einen Freiraum von unersetzbarem Wert. Beinahe nebenbei erfährt das Kind Anregungen für all seine Sinne. Es wird mit den Naturkreisläufen, abhängig von Jahreszeiten und Wetter vertraut gemacht. Die eigene Fantasie, Kreativität und das selbstständige Gestalten werden gefördert. Das Kind kann seinen natürlichen Bewegungsdrang ausleben und somit eine größere Bewegungssicherheit erwerben.

Mit unserem Waldangebot werden dem Kind Werte, wie Respekt vor der Natur und Umwelt vermittelt. Es lernt einen verantwortungsvollen Umgang mit den uns überlassenen Ressourcen. Nicht zu vergessen ist, dass der Aufenthalt in der Natur zur Stärkung des Immunsystems beiträgt.

Ziele unserer waldpädagogischen Arbeit mit den Kindern sind:

- Erleben und Erkunden des Waldes mit allen Sinnen
- Förderung der Kreativität und Fantasie durch natürliches Spielmaterial
- Erweiterung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten beim Klettern, Rutschen, Balancieren
- Kennenlernen der heimischen Pflanzen- und Tierwelt
- Beobachtung der jahreszeitlichen Veränderungen im Wald
- Sensibilisierung der Achtung und des Schutzes der Umwelt als Lebensraum
- Stärkung des Immunsystems der Kinder

Die Gemeinde Guxhagen bietet allen Kindern der Guxhagener Kindertagesstätten das Waldangebot an. Dieses findet im Forst Albshausen, mit Bach und Wiesengrundstück umgeben von Wald statt und wird mit dem „Waldbus“ der Firma Börner erreicht. Begleitet werden die Kinder von zwei Waldpädagoginnen. Rotierend finden für jede Einrichtung Waldwochen statt, die sich in zwei Teile gliedern. An zwei Tagen der Waldwoche können alle Kinder einer Stammgruppe den Wald erkunden, an den übrigen drei Wochentagen können sich Kinder ab 4 Jahren gruppenübergreifend einwählen. Für Krippenkinder gibt es im Frühjahr zwei Gruppenwaldtage.

Das Waldangebot findet bei jedem Wetter statt. Ausnahmen bilden gefährliche Wettersituationen wie z.B. Gewitter, Sturm, Hagel Hochwasser, extreme Kälte und auch Dauerregen. Wir informieren uns täglich über die Wettersituation. Unwetterwarnungen werden uns von offizieller Seite mitgeteilt.

Eine separate Konzeption zum Waldangebot liegt vor und kann in den Einrichtungen eingesehen werden.

## 8. Bildungsarbeit zur Schulvorbereitung

Bildung und Lernen vollziehen sich in einem sozialen Prozess, an dem Kinder von Geburt an aktiv beteiligt sind. Pädagogische Fachkräfte haben die Aufgabe, diese Entwicklung ko-konstruktiv und abgestimmt auf die Interessen und Fähigkeiten der Kinder zu begleiten und zu fördern.

Können die Kinder auf vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen aus der Zeit in der Kita zurückgreifen, gelingen die Aufgaben, welche mit dem Wechsel in die Schule verbunden sind.

Unsere drei Kindertagesstätten in Guxhagen sind wichtige Bildungsorte für Kinder. Vom 1. Lebenstag an, lernen, entdecken und erforschen die Kinder ihre Welt und entwickeln sich aufgrund unzähliger Erfahrungen zu selbständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten. Wir als pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder auf diesem Weg ab dem ersten Einrichtungstag.

Im letzten Kita-Jahr gibt es bei uns spezielle Schwerpunkte für die zukünftigen Schulkinder.

Bildungsarbeit zur Schulvorbereitung heißt für uns:



Zu Beginn eines Kita-Jahres wird erfragt, welche Erwartungen die Kinder, die Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräfte an die Schulvorbereitung haben. Aus diesen Bausteinen ergibt sich dann das Rahmenprogramm für das letzte Kita-Jahr.

### 1. Gruppenfindung/spielerische Vermittlung von Wissen (Herbstferien bis Dezember)

In wöchentlichen Treffen können sich die Kinder spielerisch kennenlernen und sich nach und nach als Teil der Gruppe fühlen. Es werden gemeinsame Regeln erarbeitet, ein Gruppenname gefunden und Ideen gesammelt, wie das letzte Kita-Jahr gestaltet werden soll.

Die Kinder können im Freispiel allein den Bewegungsraum und das Außengelände der Kita nutzen. Dazu werden gemeinsame Regeln auf einem „Führerschein“ erarbeitet.

## **2. Handfertigkeiten/Kompetenzen/Fähigkeiten (Januar bis März/Vorbereitung zum Schulbesuchstag)**

Die Kinder üben in Angeboten das freie Sprechen und Zuhören, trainieren die Graphomotorik und andere feinmotorische Fähigkeiten. Auch die phonologische Bewusstheit (Hören, Lauschen, lernen) und mathematische Fähigkeiten (Zahlenland) werden vermittelt.

Der Schulbesuchstag dient dazu, dass die Schule sich ein Urteil darüber bildet, ob die Kinder eingeschult werden können.

## **3. Projekt- und Angebotszeitraum (März bis Kita-Ende)**

In diesem Zeitraum finden Ausflüge, welche gemeinsam mit den Kindern ausgesucht und geplant werden statt. Diese unterteilen sich in Ausflüge im Sozialraum wie z.B. zum Patenzahnarzt, zur Feuerwehr oder zur Verwaltung und darüber hinaus. Zusätzlich wird ein Schulranzen-Führerschein und ein Schulwegtraining absolviert. Es gibt regelmäßige Besuchstage zum Kennenlernen der Schule. Auch besuchen sich die Kinder der drei Einrichtungen gegenseitig und bereiten diesen Besuch vor.

Zum Ende der Kita-Zeit gibt es eine sogenannte Schulprojektwoche sowie ein Abschlussfest, welches mit den Kindern gestaltet und gefeiert wird.

## **4. Waldtage im Klassenverband**

Während der ersten drei Sommerschulferien Hessens nutzen die Kinder in ihrem neuen Klassenverband das Waldangebot. So können sie vorab in einem entspannten Umfeld ihre neuen Klassenkameraden kennenlernen.

## **5. Öffentlichkeitsarbeit**

Nach jedem Block werden gemeinsam mit den Kindern Artikel für das Gemeindeblättchen geschrieben.

## **9. Partnerschaftliche Kooperation mit Erziehungs-/Personensorgeberechtigten**

In der Familie fangen Bildung und Erziehung an. Dort werden in den ersten Lebensjahren wichtige Kompetenzen und Wertevorstellungen vermittelt. Erziehungspartnerschaft bedeutet für uns, den Erziehungs-/Personensorgeberechtigten auf Augenhöhe zu begegnen, sie als Experten für ihr Kind anzuerkennen und sie zeitnah über die Entwicklung ihres Kindes in der Kita zu informieren. Dabei ist eine transparente, wertschätzende, gleichberechtigte und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Einrichtung und den Erziehungs-/Personensorgeberechtigten die Grundlage für die pädagogische Arbeit mit Kindern. Bereits das Anmelde-/Erstgespräch legt die Grundlage für eine vertrauensvolle Beziehung.

Erziehungs-/Personensorgeberechtigte sind Partner in der Kindertagesstätte und als Experten ihrer Kinder aktive Mitgestalter. In der Elternpartizipation sehen wir großes Potential, gemeinsam viel bewegen zu können. Eine aktive Beteiligung am Kitageschehen fördert den Kontakt aller Beteiligten und unterstützt die Bildung sozialer Kontakte.

Zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gehören für uns:

### **1. Elterngespräche:**

- Erstgespräche (Anmeldung und Aufnahme, erster Informationsaustausch)
- Entwicklungsgespräche (mindestens 1x jährlich und nach Bedarf)

- Übergangsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Elternberatung

## **2. Elterninformation**

- Aushänge, Flyer etc. (zu internen Themen und externen Veranstaltungen)
- Elternbriefe
- Monatsbriefe
- Kommunikationsplattform *KIDSFOX*

## **3. Elternbeteiligung**

- Elternabende (halbjährlich und nach Bedarf)
- Zusammenarbeit bei Festen, Projekten, Ausflügen etc.
- Elternbeirat

Wenn Erziehungs-/Personensorgeberechtigten eingebunden werden, gewinnen sie eine größere Transparenz bezüglich der pädagogischen Arbeit der Einrichtung.

Partizipation in der Kita ist für Erziehungs-/Personensorgeberechtigten ein wichtiges Thema. Über Aushänge der Gruppen, Infos über die Kita-App oder die Infowand sowie im persönlichen Gespräch werden sie über kindertagesstättenrelevante Themen und Informationen in Kenntnis gesetzt. Erziehungs-/Personensorgeberechtigten können sich aktiv am Kita-Alltag beteiligen.

Ebenso können sich Erziehungs-/Personensorgeberechtigten stellvertretend für ihr Kind beschweren. Als Ansprechpersonen stehen ihnen die Gruppenfachkräfte, die Hausleitung, die übergeordnete Leitung und deren Stellvertreterin sowie der Elternbeirat oder der Träger zur Verfügung. Beschwerden können auch anonym abgegeben werden.

## 10. Kooperation und Netzwerk

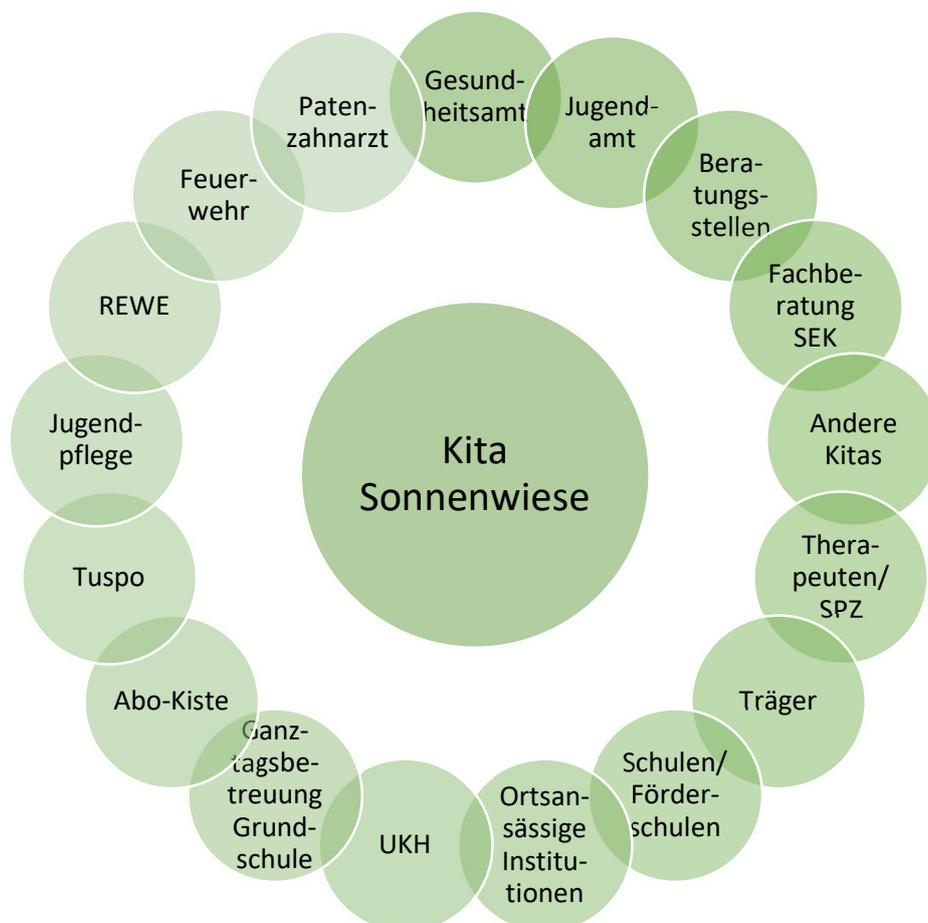
Für unsere pädagogische Arbeit ist eine Öffnung und Vernetzung im Sozialraum von Bedeutung. Dadurch können wir den Kindern lebensweltnahe Bildung und Erziehung vermitteln sowie Qualitätsstandards sichern. Neben der engen Zusammenarbeit mit dem Träger und der Grundschule, zählen die Verknüpfung mit der Flüchtlingsunterkunft in Guxhagen sowie generationsübergreifende Zusammenarbeiten und offene Angebote dazu.

Wir wollen ein Netzwerk schaffen für alle Kinder und deren Familien.

In der sogenannten Leitungskonferenz (Arbeitsgruppe Nord des Schwalm-Eder-Kreises) werden verwaltungsorientierte Themen, aktuelle Gesetzeslagen sowie die pädagogische Fachpraxis thematisiert und neue Trends der Kita-Arbeit diskutiert. Diskussionsrunden ermöglichen den fachlichen Austausch untereinander. Zudem steht unserer Einrichtung eine qualifizierte Fachberatung zur Verfügung.

Unterstützend arbeiten wir je nach Bedarf mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum Kassel, Therapeuten, dem Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises und verschiedenen Beratungsstellen zusammen.

Folgendes Schaubild vermittelt eine Übersicht unserer Kooperationspartner und unseres Netzwerkes:



## **11. Kita als Ausbildungsort**

Auszubildende und Praktikanten aus verschiedenen Schulformen können bei uns einen Einblick in unsere Arbeit erhalten und Erfahrungen sowie Kenntnisse durch eine professionelle Anleitung sammeln. Wir unterstützen und begleiten sie in der Umsetzung ihrer Aufgaben. Einmal wöchentlich findet ein Anleitersgespräch mit der Praxisanleitung statt. Eine kontinuierliche Reflexion ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Praktikum und eine gute Zusammenarbeit.

Zur Orientierung während dieser Zeit dient jedem Auszubildenden unser Ausbildungsplan. Unser Ziel ist die Hinführung der Auszubildenden zu einem selbstständigen, reflektierten Arbeiten und die angemessene Vorbereitung auf das zukünftige Berufsleben. Für uns als Ausbildungsstätte ist es wichtig, dass die Auszubildenden Interesse und Engagement am Berufsbild der pädagogischen Fachkraft zeigen, den positiven Blick auf das Kind richten können und zuverlässig in ihrer Arbeit sind.

Wir bieten folgende Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten an:

- berufsbegleitende Ausbildung (PivA)
- Anerkennungsjahr als pädagogische Fachkraft
- Blockpraktika während der Erzieherausbildung
- Jahrespraktika im Rahmen der Sozialassistenten
- Jahrespraktika im Rahmen der Fachoberschule
- Vorpraktikum für Erzieherausbildung
- Schülerpraktika ab der 8. Klasse

Ebenso ist eine Praktikumssteilnahme im Rahmen des Boys- und Girls Day möglich. Zudem bieten wir Tagespraktika im Rahmen der Praktikumswochen des Schwalm-Eder-Kreises an.

Die Zusammenarbeit mit den Fachschulen wird von unserer Ausbildungsverantwortlichen koordiniert. Sie übernimmt die Anleitungstreffen in der Schule und steht bei den Besuchstagen der Mentoren in der Einrichtung beratend zur Seite. Sie ist Ansprechpartnerin für Auszubildende und AnleiterInnen zugleich.

## **12. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Nach § 45 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII<sup>9</sup> sind die Qualitätssicherung und -entwicklung Bestandteil der Einrichtungskonzeption.

Die Qualitätssicherung in unserer Kita erfolgt über die übergeordnete Leitung der Kitas in Guxhagen in Zusammenarbeit mit dem Träger. Einmal wöchentlich findet zur Koordination eine Dienstbesprechung mit allen Abteilungsleitungen der Trägerverwaltung statt.

Die Hausleitungen aller drei Kindertagesstätten treffen sich einmal wöchentlich zur Leitungsorganisation und pädagogischen Planung mit der übergeordneten Leitung und deren Stellvertretung.

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat findet von 15.15 Uhr bis 17.15 Uhr eine Teamsitzung statt, auf denen aktuelle, organisatorische, strukturelle und pädagogische Themen besprochen werden. Einmal

---

<sup>9</sup> Walhalla Fachredaktion, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII. Walhalla Fachverlag, Regensburg 2021, S. 127

monatlich nehmen die übergeordneten Leitungen teil, um u.a. aktuelle Informationen des Trägers an die pädagogischen Fachkräfte mitzuteilen.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Teamsitzungen zählen:

- fachlicher Austausch und Orientierung
- Planung des Kita-Jahres
- Reflexion und Planen der pädagogischen Arbeit des Teams
- Reflexion der päd. Arbeit der Auszubildenen
- Austausch mit Fachberatung zum BEP
- Einzelfallbesprechung
- Planung von Elternarbeit
- Übergänge von Kindern
- Auswertung von Beobachtungen
- Planung und Vorbereitung von Festen
- Konzeptionelle Entwicklung
- Diskussion von Veränderungszielen/Zielvereinbarungen

An jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat treffen sich die Kleinteams zum Austausch. Hier findet auch eine Vernetzung aller Kleinteams statt.

Bei der Fortschreibung und Entwicklung der Konzeption orientieren wir uns an aktuellen wissenschaftlichen Studien und dem Stand der Forschung.

Weiterhin finden jährlich Mitarbeitergespräche mit jeder pädagogischen Fachkraft statt, in denen persönliche Entwicklungsschritte und Ziele besprochen und Zielvereinbarungen getroffen werden.

Mit jedem neuen Mitarbeiter wird innerhalb der Probezeit ein Gespräch geführt, um im stetigen Austausch zu bleiben. Zusätzlich werden sie anhand einer Einarbeitungscheckliste detailliert eingearbeitet.

Alle pädagogischen Fachkräfte werden regelmäßig belehrt und nehmen an allen sicherheitsrelevanten Schulungen wie z.B. Infektionsschutz, Erste-Hilfe-Kurse, Brandschutzschulungen, Unterweisungen der UKH teil.

Jährlich finden vier pädagogische Tage statt. Sie dienen der stetigen Aktualisierung und Weiterentwicklung des pädagogischen Handelns, des gesamten Teams, der Konzeption. Alle 2 Jahre findet ein gemeinsamer Teamtag aller drei Guxhagener Kitas zur Teamentwicklung und Vernetzung statt.

Die Qualitätskriterien und Standards des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes bilden den Maßstab für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in unserer Kita. Eine enge Zusammenarbeit besteht dabei mit der BEP-Fachberaterin des Schwalm-Eder-Kreises, die uns vertraglich geregelt zum BEP betreut und berät. Zudem bildet sich das Team in Inhouse-Schulungen zu den sogenannten BEP-Modulen weiter.

Die Hausleitung nimmt regelmäßig an Supervisionen teil.

Das Qualitätsmanagement ist nur dann besonders erfolgreich, wenn es nicht nur als punktuelle, sondern als andauernde Aufgabe für das gesamte Team verstanden wird.

Qualitätsentwicklung wird realisiert durch:

- Zusammenarbeit mit dem Träger zur Sicherung der Rahmenbedingungen
- Wahrung des Personalbesetzungsschlüssels

- Instrumentarien (Beobachtungen/Entwicklungsdokumentation)
- Ideen- und Beschwerdemanagement
- Zusammenarbeit mit Therapeuten
- Reflexionen mit Schulen und Fachschulen
- externe heilpädagogische Fachberatung und Beobachtung

Die Grundlage der Qualität ist in unserer Einrichtung durch die Konzeption und deren Umsetzung in die Praxis festgeschrieben. Weiterhin verstehen wir unter Qualität eine kontinuierliche, eigenverantwortliche Entwicklung und Differenzierung unseres pädagogischen Handelns und unserer Bildungsangebote an fachlichen, gesellschaftlichen und historischen Anforderungen und Gegebenheiten.

### **13. Literatur- und Quellennachweise**

#### **Literaturverzeichnis**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. 11. Auflage, W. Kohlhammer Druckerei GmbH, Stuttgart, September 2022

Walhalla Fachredaktion, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII. Walhalla Fachverlag, Regensburg 2021

#### **Quellenverzeichnis**

<https://guxhagen.de/leben-in-guxhagen/bildung/kindertagesstaetten>, 22.07.2024, 10.15 Uhr

[Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen | soziales.hessen.de](https://www.soziales.hessen.de/rahmenbedingungen-fuer-kindertageseinrichtungen), 14.07.2024, 17.51 Uhr